

Medienmitteilung

Anklage wegen mehrfacher Förderung der Prostitution

Solothurn, 29. Juli 2014 – Die Staatsanwaltschaft erhebt gegen einen Mann Anklage wegen mehrfacher Förderung der Prostitution und weiterer Delikte. Dem 29-jährigen Beschuldigten wird u.a. vorgeworfen, insgesamt 19 Frauen bei der Ausübung ihrer Prostitutionstätigkeit überwacht und kontrolliert zu haben.

Die Staatsanwaltschaft eröffnete im März 2013 eine Strafuntersuchung gegen einen 29-jährigen Deutschen. Der Beschuldigte wurde im Mai 2013 in Untersuchungshaft genommen. Die eingeleiteten Ermittlungen erhärteten den Verdacht, dass der Beschuldigte zahlreiche Frauen während der Ausübung ihrer Prostitutionstätigkeit überwachte und kontrollierte und ihnen zahlreiche Vorschriften zur Ausübung ihrer Prostitutionstätigkeit machte.

Die Staatsanwaltschaft hat nun ihre Ermittlungen abgeschlossen und erhebt Anklage. Der Beschuldigte hat sich wegen mehrfacher Förderung der Prostitution, mehrfacher Tötlichkeiten, mehrfacher Nötigung und Versuchs dazu, Sachbeschädigung sowie wegen Verstössen gegen das Ausländer- und Betäubungsmittelgesetz vor Gericht zu verantworten.

Dem 29-Jährigen wird vorgeworfen, insgesamt 19 Frauen bei der Ausübung ihrer Prostitutionstätigkeit überwacht und kontrolliert und bei Nichtbefolgung seiner Anweisungen sanktioniert zu haben. Er bestimmte die jeweiligen Arbeitsorte resp. Standplätze der Frauen und stellte Vorschriften in Bezug auf die Arbeitszeiten und die Dauer der Arbeitstätigkeit auf. Er tolerierte keine Freitage und schrieb einigen Frauen vor, sich trotz Menstruation oder Krankheit zu prostituieren. Der Beschuldigte machte Preisvorgaben für die jeweiligen sexuellen Dienstleistungen und er untersagte den Frauen, unliebsame Freier abzuweisen. Bei Nichteinhaltung der vorgeschriebenen Prostitutionsmodalitäten drohte der Beschuldigte den Frauen mit Gewalt oder mit der Ausfällung von Geldbussen. In diesem Zusammenhang kam es mehrfach zu Tötlichkeiten und Nötigungen.

Im Zusammenhang mit der Beherbergung der Frauen in einer Liegenschaft in Olten wird der Beschuldigte wegen qualifizierter Förderung des rechtswidrigen Aufenthaltes angeklagt. Zudem hat er sich wegen mehrfacher Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern ohne Bewilligung vor Gericht zu verantworten.

Der Beschuldigte ist geständig und befindet sich im vorzeitigen Strafvollzug.

Die Anklage erfolgt im abgekürzten Verfahren, der Termin der Gerichtsverhandlung steht noch nicht fest.

Auskünfte erteilt:

Cony Zubler, Medienbeauftragte, Tel. 032 627 60 67, heute bis 12:00 Uhr